

Neues auf dem Otoplastiksektor

Thomas Meyer

Eine patentierte Kombination von hartem und weichem Material gilt als neue Schutzlösung für die Sicherheit am Lärm Arbeitsplatz. Speziell für den Einsatz im professionellen Bereich konstruiert, vereint die neue Technologie angepasste Dämmeigenschaften mit Tragekomfort und Haltbarkeit. Die Baumusterprüfung wurde durch das Institut für Arbeitsschutz (IFA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung durchgeführt. Das Sachgebiet Gehörschutz des Fachausschusses Persönliche Schutzausrüstung wurde ebenfalls konsultiert.

Eineinhalb Jahre vergingen, ehe die Entwicklung eines neuartigen Gehörschutzsystems abgeschlossen war. Erfunden und entwickelt von Thomas Meyer, Spezial-Labor Hörluchs Gehörschutzsysteme, zeichnet sich der neue Gehörschutz HAWEI durch seine besonderen Dämm- und Trageeigenschaften aus. Zahlreiche Gespräche mit Anwendern aus der Großindustrie flossen in die Entwicklung ein.



Langlebigkeit und Stabilität garantiert sind. Ein Höchstmaß an Tragekomfort und Abdichtung wird durch ein spezielles Wärmesoftmaterial erreicht, das im Gehörgang sitzt. Der Vorteil: Die Anschmiegsamkeit des Materials verändert sich je nach Temperatur (Körperwärme im Ohr) und stellt somit bei Bewegung immer eine optimale Passgenauigkeit sowie einen hervorragenden Tragekomfort sicher. Durch eine Kapillare wird das Ohr entlüftet und es entsteht kein Abgeschlossenheitsgefühl und kein Rauschempfinden.

Durch eine Kapillare wird das Ohr entlüftet und es entsteht kein Abgeschlossenheitsgefühl und kein Rauschempfinden.

Sicherheit durch Funktionsprüfung

Die Regelwerke der Unfallversicherungsträger fordern aus Gründen der Arbeitssicherheit für den Einsatz von individuell gefertigtem Gehörschutz eine Dichtigkeits- oder Funktionsprüfung. Während eine Dichtigkeitsprüfung ausschließlich die Dichtigkeit der Otoplastik prüft, misst eine Funktionsprüfung genau aus, welcher Geräuschpegel wirklich am Gehör ankommt. So fällt bei einer Funktionsprüfung auch auf, wenn der Nutzer bereits

eine vorhandene Beeinträchtigung des Gehörs hat. Der Hörverlust kann dann bei der Auswahl des Filters mit einbezogen werden.

In der Praxis stellt die Funktionsprüfung also einen Sicherheitsfaktor für den Schutz am Lärm Arbeitsplatz dar. Die Einweisung und Handhabung bei Auslieferung erfolgt ausnahmslos durch geschultes Personal.

Gesetzliche Situation

Alle Produkte des mittelständischen Labors von Hörluchs sind nach DIN EN 352-2. zertifiziert. Die Tatsache, dass in Europa lediglich Gehörschutzprodukte an den Benutzer abgegeben werden dürfen, die eine Baumusterprüf-Bescheinigung nach DIN EN 352-2. aufweisen, ist in der Praxis oft nicht geläufig. Fehlt diese Zulassung, sind die gesetzlichen Auflagen für den Einsatz von Gehörschutz am Lärm Arbeitsplatz jedoch nicht erfüllt.

Autor

Norbert Deinhard
Hörluchs Gehörschutzsysteme
GmbH & Co. KG
Bergseestraße 10
91217 Hersbruck
Tel.: 09151/9083 450
E-Mail:
gehorschutzsysteme@hoerluchs.com
www.hoerluchs.com